

99089148261000, 99089148261000

Beschwerde wegen Nachteilen aufgrund einer Verdachtsmeldung oder internen Meldung

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/543208735/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089148261000, 99089148261000
Leistungsbezeichnung I	Beschwerde wegen Nachteilen aufgrund einer Verdachtsmeldung oder internen Meldung
Leistungsbezeichnung II	Beschwerde wegen Nachteilen aufgrund einer Verdachtsmeldung oder internen Meldung
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geldwäschegesetz, Geldwäsche
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 49 Abs. 5 Geldwäschegesetz § 53 Abs. 5a Geldwäschegesetz
Teaser	Sofern Sie nach einer Verdachtsmeldung oder einer internen Meldung an Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber Nachteile erleiden, können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Beschwerde einreichen.
Volltext	Liegen Tatsachen vor, die darauf hindeuten, dass <ol style="list-style-type: none"> 1. ein Vermögensgegenstand, der mit einer Geschäftsbeziehung, einem Maklergeschäft oder einer Transaktion im Zusammenhang steht, aus einer strafbaren Handlung stammt, die eine Vortat der Geldwäsche darstellen könnte, 2. ein Geschäftsvorfall, eine Transaktion oder ein Vermögensgegenstand im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung steht oder 3. die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner seine Pflicht gegenüber der oder dem Verpflichteten offenzulegen, ob er die Geschäftsbeziehung oder die Transaktion für eine wirtschaftlich Berechtigte oder einen wirtschaftlich Berechtigten begründen, fortsetzen oder durchführen will, nicht erfüllt hat, so hat die oder der Verpflichtete diesen Sachverhalt unabhängig vom Wert des betroffenen Vermögensgegenstandes oder der Transaktionshöhe unverzüglich der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit, FIU) zu melden. Sofern Sie aufgrund der Abgabe einer Verdachtsmeldung an die FIU oder aufgrund der internen Meldung eines solchen

Modul	Sachverhalt
	Sachverhalts an die oder den Verpflichteten einer Benachteiligung im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis ausgesetzt sind, steht Ihnen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde das Recht der Beschwerde zu. Der Rechtsweg bleibt von dem Beschwerdeverfahren unberührt. Die Beschwerde erfolgt über einen geschützten Kommunikationsweg.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine Verdachtsmeldung an die FIU oder eine interne Meldung eines verdächtigen Sachverhalts gegenüber Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber abgegeben • Aufgrund dieser Meldung sind Sie einer Benachteiligung im Zusammenhang mit Ihrem Beschäftigungsverhältnis ausgesetzt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer reicht seine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde ein • Die Beschwerde wird von der zuständigen Behörde geprüft • Die zuständige Behörde ergreift möglicherweise aufsichtsrechtliche Maßnahmen • Die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer wird nach Abschluss des Verfahrens informiert
Bearbeitungsdauer	Voraussichtlich 1-3 Monate
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerden im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme • Personen, die aufgrund der Abgabe einer Verdachtsmeldung an die FIU oder aufgrund der internen Meldung eines Sachverhalts an Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber einer

Modul	Sachverhalt
	<p>Benachteiligung im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis ausgesetzt sind, steht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde das Recht der Beschwerde zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuständig: Kreisordnungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare: ja, vertrauliches Informationssystem der Aufsichtsbehörde, § 49 Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 53 Absatz 1 Satz 2 GwG</p> <p>Onlineverfahren möglich: ja</p> <p>Schriftform erforderlich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
Ursprungsportal	<p>Complaint about disadvantages due to a suspicious activity report or internal report, Beschwerde wegen Nachteilen aufgrund einer Verdachtsmeldung oder internen Meldung</p>